



24. Oktober 2020

Nr. 10 | 2020

114 000 Exemplare

kostenlos an die Haushalte

**Aus dem Inhalt**

Abschlusszeugnisse für die Absolventen	3
Kompostieren vor Verbrennen	5
Bundesverdienstorden für Ute Pott	7
Amtliche Bekanntmachungen	9-11
6. Frauensportaktionstag	13
Harzklinikum: Strukturgutachten vorgestellt	19
Wernigeröder Schülerfirma erreicht Bundesfinale	21
Thomas Brych übernimmt Vorsitz	22

50 Jahre Seilbahnen in Thale

Jubiläen auch für Sessellift und Sommerrodelbahn

Thale. Mit einem Festakt sowie einer Festwoche begingen die Seilbahnen in Thale ihr 50-jähriges Jubiläum. 1970 wurde die Seilbahn, die weit über die Grenzen von Thale und den Landkreis

Harz hinaus bekannt ist, eingeweiht. Zum Festakt am 7. Oktober gratulierten Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Reiner Haseloff, Wirtschaftsminister Armin Willingmann, Thales Bürgermeister Tho-

mas Balcerowski und Landrat Martin Skiebe. Sie alle würdigten die touristische und wirtschaftliche Bedeutung des Betriebes.

Foto: Wolfgang Schilling

Pflege mit Werten

Pflege ist Vertrauenssache

- häuslicher Krankenpflegedienst
- Tagespflege für ältere und/oder demente Menschen
- Betreutes Wohnen im Dittfurter Weg und in der Taubenbreite
- Pflegeheim „DaHeimSein“ Quedlinburg
- Pflegeeinrichtung „Schlossblick“ Blankenburg

Jeder Mensch ist einmalig, die Wahrung seiner Würde oberstes Gebot.

PROKLIN Medical Care | Pflegezentrum

Telefon (0 39 46) 90 9 - 44 90

www.proklin.de



PROKLIN
Medical Care GmbH
Servicegesellschaft des Harzklinikum
Dorothea Christiane Erleben



Anne-Margret Mewitz
Bewohnerin
Betreutes Wohnen
im „Schloss“

Aktionsangebot vom
15.10. - 28.12.2020



Entspanntes Fondssparen und
60 Euro geschenkt dazu.

Deka
Pensionsvorsorge

PS-Lotterie-Sparen

 Harzsparkasse

Abschlusszeugnisse für die Verwaltungsfachangestellten und den Straßenwärter

Halberstadt. In kleiner Runde erhielten die fünf Absolventen Kim Kwapis, Nora Reinecke, Robert Froese, Erik Schinkel und Michel Sachs nach dem erfolgreichen Abschluss ihrer Ausbildung zum Verwaltungsfachangestellten ihre Abschlusszeugnisse aus den Händen von Landrat Martin Skiebe und Ausbildungsleiterin Doreen Breitschuh. Auch Straßenwärter Luca Heinze beendete seine dreijährige Ausbildung erfolgreich.

Landrat Martin Skiebe beglückwünschte die Absolventen, welche unter besonderen Bedingungen ihre Ausbildung erfolgreich bestanden haben. Die Ausbildung, so Skiebe, sei ein Startschuss für das lebenslange Weiterlernen. Aber nicht nur die Wissensvermittlung sei wichtig, sondern auch die Bildung einer eigenen Per-

sönlichkeit. Künftig werden die jungen Mitarbeiter der Kreisverwaltung im Amt für Finanzwesen, im Amt für Gebäude-

und Schulverwaltung, im Kreisstraßenbauhof, im Jugendamt und im Umweltamt tätig sein.



Kreisverwaltung öffnet Gebäude wieder für freien Zutritt

Landkreis. In Anlehnung an die allgemeine Entwicklung und die weiteren Lockerungen im Zusammenhang mit der aktuellen Eindämmungsverordnung des Landes wird die Kreisverwaltung ihre Verwaltungsgebäude ab dem 2. November wieder für Besucher öffnen.

Die Verwaltungsgebäude sind dann wieder zu den üblichen Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr frei zugänglich. Dies betrifft auch die Standorte der Kommunalen Beschäftigungsagentur (KoBa Harz) als Eigenbetrieb des Landkreises Harz. Terminabsprachen sind weiterhin erwünscht.

Für den Besuch sind einige Schutzmaßnahmen zu beachten. So gilt für alle Besucher beim Betreten der Häuser die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasenschutzes. In den Fluren und Wartezonen ist auf den Mindestabstand von 1,5 Metern zu achten. In den Gebäuden stehen Desinfektionsspender zur Verfügung. Aus Infektionsschutzgründen wird es Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts zu den Verwaltungsgebäuden geben.

In den vergangenen Monaten haben sich Vorsprachen nach Terminvereinbarung sowie alternative Kommunikationswege etabliert und in der Praxis bewährt. Nach Möglichkeit sollten die Bürger zur Minimierung von Ansteckungsrisiken auch weiterhin davon Gebrauch machen.

Terminvereinbarungen sind telefonisch und per E-Mail über die zentralen E-Mail-Adressen der einzelnen Ämter möglich. Für den Verwaltungsstandort Schwanebecker Straße in Halberstadt wird darauf verwiesen, dass die Agentur für Arbeit eigene Regelungen zum Besucherverkehr hat.

Dienstleistungsangebot der Agentur für Arbeit Halberstadt über verschiedene Zugangskanäle verfügbar

Alle Kunden der Agentur für Arbeit Halberstadt können ihre Anliegen weiterhin per Telefon, E-Mail und über das Onlineportal www.arbeitsagentur.de/eservice übermitteln.

Persönliche Beratungsgespräche werden in allen drei Dienststellen der Agentur für Arbeit Halberstadt (Halberstadt, Quedlinburg und Wernigerode), vorrangig terminiert, angeboten. Hierzu bittet die Agentur, vorab einen persönlichen Termin unter 0800/45 55 50 0 zu vereinbaren.

Sofern kurzfristige Anliegen eine sofortige Vorsprache erfordern, steht eine Anlaufstelle im Berufsinformationszentrum (BiZ) in der Hauptagentur Halberstadt, Schwanebecker Straße 14, zur Verfügung (Montag bis Mittwoch und Freitag 8 bis

13 Uhr, Donnerstag 8 bis 12 Uhr und 14 bis 18 Uhr). Das BiZ und die Bewerber-PC sind ebenfalls nach vorheriger Terminvereinbarung zugänglich.

Impressum

Herausgeber:	Landkreis Harz – Der Landrat – Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Redaktion:	Pressestelle des Landkreises Harz, Franziska Banse, Telefon: 03941/59 70 42 09, E-Mail: pressestelle@kreis-hz.de
Bezug:	Landkreis Harz, Pressestelle, Friedrich-Ebert-Straße 42, 38820 Halberstadt
Layout und Gesamtherstellung:	Harzdruckerei GmbH, Max-Planck-Straße 12/14, 38855 Wernigerode, Telefon: 03943/54 24 0, Fax: 03943/54 24 99, E-Mail: info@harzdruckerei.de , Internet: www.harzdruckerei.de
Anzeigenberatung:	Wolfgang Schilling, Telefon: 03943/54 24 26 Ralf Harms, Telefon: 03943/54 24 27
Verteilung:	Medien-Service-Harz-Börde GmbH Westendorf 6, 38820 Halberstadt, Telefon: 03941/69 92 42, Fax: 03941/69 92 44

Sie haben kein Kreisblatt bekommen? Rufen Sie an! Frau Prinzler: 03943/54 240

Der Landkreis Harz legt großen Wert auf Gleichberechtigung. Die im Harzer Kreisblatt verwendete männliche Form dient ausschließlich der leichteren Lesbarkeit der Texte und schließt selbstverständlich alle Geschlechter mit ein.

Informationen des Umweltamtes

Kompostieren vor Verbrennen

Landkreis. Wenn sich jetzt im Herbst die kalte Jahreszeit nähert, beginnt für Gartenbesitzer der Endspurt: Gehölze, Beete und Rasen müssen auf den Winter vorbereitet werden, damit sie gut ins nächste Jahr kommen. Hierbei fallen erfahrungsgemäß viele Gartenabfälle an: Gehölzschnitt, zurückgeschnittene Pflanzenteile, Laub. Viele Kleingärtner nutzen diese Gartenabfälle selber, so kann Gehölzschnitt geschreddert werden und dient, zusammen mit angetrocknetem Rasenschnitt und Herbstlaub als perfektes Mulchmaterial zum Schutz vor Kälte und als Nährstoffpuffer für den Boden. Wertvoller Dünger wird aus ihnen auf dem eigenen Komposthaufen im Garten. Der Rest des Laubes kann in den hinteren Ecken des Gartens zusammengeharkt werden, wo es am wenigstens stört, solche Laubhaufen bieten dort nützlichen Kleintieren wie Igel ein Winterquartier. Sollte doch einmal Gartenabfall übrigbleiben, so bietet die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AÖR, kurz enwi, ganzjährig Entsorgungsmöglichkeiten an, zum Beispiel auf den Wertstoffhöfen der enwi. Darüber hinaus finden auch im Herbst Sammelaktionen statt, bei denen kompostierbare Gartenabfälle an zwei festgelegten Terminen im Herbst direkt am Straßenrand vor dem Wohnhaus abgeholt werden.

In einigen Gemarkungen des Landkreises Harz dürfen in Ausnahmefällen Gartenabfälle aus privaten Kleingärten in der Zeit vom 15. Oktober bis 30. November auch weiter verbrannt werden, wenn nicht bereits im Frühjahr verbrannt wurde.

Dabei sind jedoch bestimmte Vorschriften zum Schutz der Umwelt und Nachbarschaft unbedingt einzuhalten. Verstöße gegen diese Regelungen können ein teils empfindliches Bußgeld zur Folge haben. Der Text und genaue Regelungsinhalt der Gartenabfallverbrennverordnung kann unter den Hinweisen des Umweltamtes unter www.kreis-hz.de eingesehen werden. Das Verbrennen im Herbst ist nur erlaubt in den Gemarkungen:

Abbenrode, Aderstedt, Anderbeck, Aspenstedt, Athenstedt, Badersleben, Berßel, Bühne, Danstedt, Dardesheim, Dedeleben, Deersheim, Deesdorf, Derenburg, Dingelstedt, Ditzfurt, Eilenstedt, Eilsdorf, Emersleben, Groß Quenstedt, Hausneindorf, Hedersleben, Hessen, Heteborn, Heudeber, Huy-Neinstedt, Klein-Quenstedt, Langeln, Langenstein, Lüttgenrode, Mahndorf, Nienhagen, Osterode, Osterwieck, Pabstorf, Reinstedt, Rhoden, Rodersdorf, Rohrsheim, Sargstedt, Schauen, Schlanstedt, Schmatzfeld, Schwanebeck, Stapelburg, Stötterlingen,

Ströbeck, Veckenstedt, Veltheim, Vogelisdorf, Wasserleben, Wedderstedt, Wegeleben, Westerborg, Wülperode, Zilly. Das Verbrennen von Gartenabfällen ist Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr und Samstag von 8 bis 14 Uhr gestattet. Die Feuer müssen grundsätzlich beaufsichtigt werden, ausreichende Löschmaterialien müssen griffbereit vorhanden sein. An allen Sonn- und Feiertagen ist ein Verbrennen untersagt.

Das Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen ist verboten bei lang anhaltender, extrem trockener oder feuchter Witterung sowie bei austauscharmen Wetterlagen (Inversionswetterlagen). Das Verbrennmaterial muss trocken sein, so dass eine Rauchentwicklung vermieden werden kann. Unbedingt ist bereits aufgeschichtetes Verbrennmaterial zum Schutz von Kleintieren wie zum Beispiel Igel direkt vor dem Verbrennen umzuschichten. Des Weiteren sind folgende Mindestabstände einzuhalten: 20 Meter zu Gebäuden, 10 Meter zu Gartenlauben und öffentlichen Verkehrsflächen, 300 Meter zu Krankenhäusern und Sanatorien.

Bei speziellen Fragen rund um das Thema Verbrennen von pflanzlichen Gartenabfällen helfen natürlich auch die Mitarbeiter der Unteren Abfallbehörde des Landkreises Harz telefonisch unter 03941/59 70 -57 64 oder -57 93 gerne weiter.

89 Bewerber haben Fischerprüfung bestanden

Böhnshausen. Der Landkreis Harz führte am Samstag, dem 26. September in der Berufsbildenden Schule in Böhnshausen eine Fischerprüfung durch. Aufgrund der Corona-Pandemie war es die erste Prüfung in diesem Jahr, normalerweise werden zwei Prüfungen pro Jahr angeboten und im Durchschnitt zwischen 60 und 70 Bewerber geprüft.

Dementsprechend groß waren auch das Interesse und die Teilnehmerzahl. Insgesamt 95 angehende Anglerinnen und Angler begrüßten Uwe Weise, Vorsitzender der Prüfungskommission sowie Matthias Blessinger und Erik Holm Schinkel von der Unteren Fischereibehörde des Landkreises Harz. Sie mussten zunächst in einem schriftlichen Teil der Prüfung 60 Fragen aus den Fachgebieten Allgemeine Fischkunde, Spezielle Fischkunde, Gewässerkunde und Fischhege, Natur- und

Tierschutz, Gerätekunde sowie Gesetzeskunde beantworten. Bestanden hatte, wer mindestens 45 Fragen richtig beantworten konnte. Das dafür notwendige Wissen hatten sich alle Bewerber in entsprechenden Vorbereitungskursen, die von den örtlichen Angler- und Fischereivereinen durchgeführt werden, angeeignet. 90 Prüfungsteilnehmer bestanden die schriftliche Prüfung und waren damit für die mündliche Prüfung zugelassen. In den gut 15 Minuten der mündlichen Prüfung waren dann unter anderem Fischarten richtig zu bestimmen und Fragen zu Mindestmaßen, Schonzeiten oder dem Umgang mit Fischen zu beantworten. 89 Prüfungsteilnehmer nahmen auch diese Hürde und konnten im Anschluss glücklich ihre Prüfungszeugnisse in Empfang nehmen. Für sie heißt es ab jetzt „Petri Heil!“

Matthias Blessinger zog abschließend eine positive Bilanz: „Unter den gegebenen Umständen war es eine schwierige Ausgangssituation für die Organisation der Prüfung. Die Prüfung ist dank des Engagements der 16 Mitglieder der Prüfungskommission und der Berufsbildenden Schule reibungslos verlaufen.“



Prüfungskommissionsvorsitzender Uwe Weise (l.) überreicht gemeinsam mit Erik Schinkel (r.) von der Fischereibehörde Dennis Kühn das Prüfungszeugnis.

Dr. Ute Pott mit dem Bundesverdienstorden ausgezeichnet

Magdeburg. Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff hat am 17. September in der Staatskanzlei in Magdeburg Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland an zwei Bürgerinnen überreicht. Zu den Ausgezeichneten gehörte Dr. Ute Pott aus Halberstadt. Verliehen wurden die Orden von Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier.

Die 55-jährige Direktorin des Gleimhauses in Halberstadt wurde für ihre großen Verdienste um die Kultur in Halberstadt

und im Land sowie für ihr ehrenamtliches Engagement ausgezeichnet. Haseloff hob hervor: „Sie beteiligen sich seit vielen Jahren an der Gestaltung unseres demokratischen Gemeinwesens. Sie vermitteln nicht nur erfolgreich zwischen verschiedenen Akteuren des Kulturbereiches, sondern ebenso zwischen einer breiten Öffentlichkeit und der wissenschaftlichen Fachwelt. Ihr großartiges kulturelles Engagement steht für einen wachen Bürgersinn und bürgerschaftliche Tugenden.“



Dr. Ute Pott aus Halberstadt erhielt aus den Händen des Ministerpräsidenten das Bundesverdienstkreuz am Bande.

Foto: Staatskanzlei

Gedenkbuch übergeben

Wernigerode. Am 13. September übergab der Förderkreis der Mahn- und Gedenkstätte Wernigerode Landrat Martin Skiebe ein besonderes Geschenk: ein aus Aluminium hergestelltes Buch, in dem die Namen aller Personen in den KZ-Außenlagern „Richard“ (Veckenstedter Weg) und „Zweigwerk Steinerne Renne“ in chronologischer Reihenfolge mit ihrer Häftlingsnummer, ihrem Geburtsdatum sowie der Angabe ihrer Nationalität aufgeführt sind.

Martin Skiebe dankte dem Förderkreis bei der Übergabe nicht nur für dieses Buch. „Der Verein ist ein engagierter Partner der Gedenkstätte. Mit Veranstaltungen und Publikationen hat er in der Öffentlichkeit auf diesen Ort aufmerksam gemacht. Der Landkreis hat sich als Träger immer seiner Verpflichtung zum Erhalt dieser Einrichtung gestellt“, sagte der Landrat. Die junge Generation hat das Glück, die Zeiten des Krieges und des der Menschenverachtung nie kennen gelernt zu haben. Doch Erinnerung ist heute wichtiger denn je. Daher dankte er auch den Mitarbeitern der Gedenkstätte für ihre engagierte Arbeit. Dabei konnten sie sich immer der Unterstützung des Förderkreises sicher sein. Mit dem vorliegenden Buch ist ein wichtiges Projekt der Gedenkstätte zugefügt worden. Das Leid ist nun personifiziert und seiner Anonymität entzogen worden und damit ein wichtiger und wertvoller Beitrag für die künftige Arbeit.

Ludwig Hoffmann gab einige Erläuterungen zur Idee und Realisierung der Erstellung des Gedenkbuches. Nachdem es der Gedenkstätte nach intensiver Recherche beim Internationalen Suchdienst in Arolsen gelungen war, die

Transportlisten des Konzentrationslagers „Buchenwald“ in das Wernigeröder Außenkommando zu finden und auszuwerten, ging es darum, einen Weg zu finden, an diese insgesamt 1 144 Opfer in würdiger Form zu erinnern. Es gab mehrere Ideen, die jedoch finanziell nicht umsetzbar waren. Ludwig Hoffmann bedankte sich bei der Architektin Veronika Roth, die letztlich die Idee hatte, durch ein Buch aus Aluminium als Bezug zur Arbeit der Häftlinge zur Aluminiumgießerei und den Leichtmetallwerken eine finanzierbare Lösung zu finden. Wieland Wetzel aus Blankenburg übernahm die gelungene Gestaltung und Wolf-Dieter Wittich von der AG Traditionelles Handwerk im Wernigeröder Geschichts- und Heimatverein fertigte den Nachbau eines damals verwendeten Putzertisches an. Ohne die vielen Spenden der Stadtwerke, der Harzsparkasse, der Kreistagsfraktionen, der Bürgerfraktion und des Bündnisses 90/Die Grünen sowie weiterer Bürger

und Besucher der Gedenkstätte und einer Zuwendung der Stadt Wernigerode wäre dieses Vorhaben nicht gelungen.

Auch Ludwig Hoffmann fand lobende Worte für die Gedenkstätte. Nach den Projekten „Symposium mit ehemaligen slowenischen und belgischen Zwangsarbeitern 2007“, den Broschüren „Widerstand gegen den Nationalsozialismus im Harzkreis - eine Spurensuche“ und „Das Ende eines tiefen Falls - Wernigerode in den Jahren 1944-1946“ sowie diesem Gedenkbuch beschäftigt sich der Förderkreis derzeit mit der Aufarbeitung des Lagers in den Jahren 1945 bis 1975. Dr. Mark Homann hat in seiner Dissertationsarbeit bereits eine fundierte wissenschaftliche Grundlage für das Geschehen im Außenkommando und der Rolle der „roten Kapos“ geschaffen, aber auch wertvolle Erkenntnisse zu den Hintergründen und zur Entstehung der Gedenkstätte gegeben.





INHALT

A. LANDKREIS HARZ

1. Satzungen und Verordnungen

2. Amtliche Bekanntmachungen

Seite 9 Jahresrechnungen 2013 und 2014 Landkreis Harz

B. EIGENBETRIEBE UND GESELLSCHAFTEN**C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN**

Seite 9 Jahresabschluss 2019 Enwi

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN**E. WAHLBEKANNTMACHUNGEN****A. LANDKREIS HARZ****2. Amtliche Bekanntmachungen****Bekanntmachung der Beschlüsse über die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2013 und 2014 und die Entlastung des Landrates**

Der Kreistag des Landkreises Harz hat auf seiner Sitzung am 09.09.2020 (Beschluss Nr. KT III/0804) die Jahresrechnung 2013 mit einer Bilanzsumme von 224.648.512,35 EUR und einem Jahresergebnis in Höhe von 4.865.854,84 EUR und die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2013 beschlossen.

Weiterhin hat der Kreistag des Landkreises Harz in gleicher Sitzung (Beschluss Nr. KT III/0805) die Jahresrechnung 2014 mit einer Bilanzsumme von 233.257.460,18 EUR und einem Jahresergebnis in Höhe von 5.327.372,70 EUR und die Entlastung des Landrates für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresrechnungen inklusive Anhang und Anlagen, sowie die abschließenden Prüf- und Bestätigungsvermerke des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz und die Stellungnahmen der Verwaltung liegen entsprechend § 120 Abs. 2 KVG LSA

in der Zeit vom 26.10. 2020 bis 05.11.2020

zur Einsichtnahme im Amt für Finanzwesen des Landkreises Harz, Friedrich Ebert-Str.42, Haus I, Zimmer 254 während der Sprechzeiten aus. Aufgrund der besonderen Corona-Schutzbestimmungen ist eine telefonische Voranmeldung unter der Tel.-Nr. 03941-5970-4339 erforderlich.

Halberstadt, den 06.10.2020

Skiebe
Landrat**C. BEKANNTMACHUNGEN REGIONALER BEHÖRDEN UND EINRICHTUNGEN****Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2019 der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AÖR (enwi) und der Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2019**

Gemäß § 24 Anstaltsverordnung (AnstVO, GVBl. LSA Nr. 6/2004) hat der Verwaltungsrat der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AÖR am 03.09.2020 auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WRT Revision und Treuhand GmbH, Halle (Saale) vom 02.07.2020 den Jahresabschluss 2019 festgestellt.

Der Verwaltungsrat hat nachfolgende Beschlüsse gefasst:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2019

– in EUR –

1.1	Bilanzsumme	21.643.256,65
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	– das Anlagevermögen	3.900.472,88
	– das Umlaufvermögen	17.443.417,10
	– den Rechnungsabgrenzungsposten	97.259,54
	– den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	202.107,13
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	– das Stammkapital	50.000,00
	– den Verlust der Vorjahre	– 1.435.056,88
	– den Jahresgewinn	1.182.949,75
	– den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag	202.107,13
	– die Rückstellungen	20.570.075,80
	– die Verbindlichkeiten	1.073.180,85
1.2	Jahresgewinn	1.182.949,75
1.2.1	Summe der Erträge	17.633.157,17
1.2.2	Summe der Aufwendungen	16.450.207,42

2. Behandlung des Jahresgewinns

Der Jahresgewinn in Höhe von 1.182.949,75 ist in gleicher Höhe auf neue Rechnung vorzutragen und mit dem Verlust der Vorjahre anteilig zu verrechnen.

3. Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2019

Der Verwaltungsrat beschließt die Entlastung des Vorstandes für das Wirtschaftsjahr 2019.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers der WRT Revision und Treuhand GmbH, Halle (Saale) vom 02. Juli 2020

„Wir haben den Jahresabschluss der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Anstalt für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019 geprüft.“

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Der Jahresabschluss entspricht den, für Kapitalgesellschaften geltenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31.12.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2019.

Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Wir sind von der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR unabhängig und haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Übereinstimmung mit den handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Dementsprechend haben wir unsere Prüfung darauf ausgerichtet, Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht zu identifizieren und zu beurteilen. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen haben wir die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Zu den von den gesetz-

lichen Vertretern dargestellten Angaben im Lagebericht haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und dabei auf Basis geeigneter Prüfungsnachweise, insbesondere die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus den von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen beurteilt.

Den Umfang der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen, erörtern wir mit den für die Überwachung verantwortlichen Organen. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und dafür, dass der Jahresabschluss ordnungsgemäß ist und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich dafür, dass der Lagebericht den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.“

Halle, 02. Juli 2020

gez. Ch. Böhme
Wirtschaftsprüfer

Der Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Harz lautet:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 02. Juli 2020 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten WRT Revision und Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft in Halle, die Buchführung und der Jahresabschluss 2019 der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR, Halberstadt, den gesetzlichen Vorschriften und der Unternehmenssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragsituation des Unternehmens.“

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Halberstadt, den 23. Juli 2020

gez. Ratz
Amtsleiter

Der Jahresabschluss des Jahres 2019 liegt in der Zeit vom 26.10. bis 03.11.2020 in der Geschäftsstelle der Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AÖR, Zimmer 1 b, Braunschweiger Straße 87/88 in Halberstadt, während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

gez. Ingo Ziemann
Vorstand

Halberstadt, den 28.09.2020

Ende amtlicher Teil

Hinweis des Umweltamtes

Neue Vorschriften für Heizölverbraucheranlagen in festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten

Landkreis. Für manche Heizölverbraucheranlagen besteht ein besonders großes Gefährdungspotenzial für die Umwelt. Die Hochwasserereignisse der letzten Jahre haben gezeigt, dass eine große Gefahr durch auslaufendes Heizöl bestehen kann. Bei Hochwasser geschieht es häufig, dass unter anderem Lagertanks auftreiben oder zusammengedrückt und/oder Rohrleitungen abgetrennt werden und somit Heizöl teils in größeren Mengen ausläuft. Um Schäden an der Umwelt und Gebäuden durch Hochwasser zu verhindern, gelten neue Vorschriften für Heizölanlagen.

Neu ist, dass für alle Heizölverbraucheranlagen, die am 5. Januar 2018 in festgesetzten oder in vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten vorhanden sind, eine Nachrüstpflicht nach § 78c Abs. 3 Wasserhaushaltsgesetz gilt. Der Betreiber der Anlage muss bis zum 5. Januar 2023 nach den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik die Anlage hochwassersicher nachzurüsten, falls die Anlagen nicht bereits hochwassersicher sind. Für die konkret notwendigen Anpassungsmaßnahmen geben Fachbetriebe oder Sachverständige Auskunft.

Sofern Heizölverbraucheranlagen wesentlich geändert werden, wie beispielsweise der Austausch durch einen nicht bau- oder typengleichen Tank, sind diese zum Änderungszeitpunkt hochwassersicher nachzurüsten.

Für den Fall, dass ein Überschwemmungsgebiet neu festgesetzt wird, müssen die Anlagen innerhalb von fünf Jahren nachgerüstet werden.

Heizölverbraucheranlagen in Risikogebieten außerhalb von Überschwemmungsgebieten müssen bis zum 5. Januar 2033 nachgerüstet werden.

Ob sich eine Heizölverbraucheranlage in einem Überschwemmungsgebiet befindet, erfahren Anlagenbetreiber auf der Internetseite des Landesverwaltungsamtes unter:

<https://lwa.sachsen-anhalt.de/service/ueberschwemmungsgebiete> oder bei der Unteren Wasserbehörde des Landkreises Harz.

KORINA und LHW bitten um Fundmeldungen von invasiven Neophyten an der Selke

Landkreis. Die Koordinationsstelle invasive Neophyten in Schutzgebieten Sachsen-Anhalts (KORINA) wird in den kommenden Monaten gemeinsam mit dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt an einem Konzept zur Umsetzung von nachhaltigen Bekämpfungsmaßnahmen gegen invasive Neophyten an der Selke und ihren Zuflüssen in Sachsen-Anhalt arbeiten.

Dazu werden in den nächsten Wochen an ausgewählten Abschnitten der Selke Riesen-Bärenklau, Staudenknöteriche und Drüsiges Springkraut durch professionelle Kartierer erfasst. Da diese Kartierer aber nicht die ganze Selke untersuchen können, sucht KORINA die Unterstützung der Anwohner.

Funde von Riesen-Bärenklau, Staudenknöterich oder Drüsigem Springkraut an der Selke und ihren Zuflüssen können mit der kostenlosen KORINA-App oder dem Fundmeldeformular auf **www.korina.info/funde** gemeldet werden! „Auch wenn Sie sich nicht sicher sind, ob es sich um die gesuchten Arten handelt, können Sie Ihren Fund gerne melden“, sagt Katrin Schneider von KORINA. Sie überprüft die Fundmeldungen anhand der mitgesendeten Fotos.

Welche Vorkommen der gesuchten Arten schon bekannt sind, kann man im Atlas der Koordinationsstelle unter **www.korina.info/funde/atlas** ansehen.

Die Kartierung ist Bestandteil des Pilotprojektes „Neophytenmanagement – Entwicklung von nachhaltigen Bekämpfungsmaßnahmen gegen invasive Neophyten an der Selke und ihren Zuflüssen“, welches im Rahmen des Artensofortförderungsprogramms des Landes Sachsen-Anhalt finanziert wird. Dieses Programm fördert Projekte, die die Artenvielfalt erhalten und befördern sollen. Hierzu zählen beispielsweise Projekte zur Herstellung und Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit von Gewässern, Entschlammungen, naturnahe Ufergestaltungen und Uferbepflanzungen. Des Weiteren werden Projekte gefördert, die dem Erhalt und der Entwicklung von Lebensräumen und Lebensgemeinschaften sowie dem spezifischen Schutz bestimmter Arten dienen.



Weitere Informationen zur Artensofortförderung sind auf den Internetseiten des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (**<https://mule.sachsen-anhalt.de/umwelt/artensofortfoerderung/>**) und des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft (**www.lhw.sachsen-anhalt.de**) zu finden.

Einführung der Gelben Tonnen ab 2021

Überwiegende Umstellung der Erfassung von Leichtverpackungen

Landkreis. Ab 2021 wird es in großen Teilen des Landkreises Harz zu einer Systemumstellung vom Gelben Sack auf die Gelbe Tonne kommen.

Die Einsammlung und Verwertung dieser Abfälle erfolgt über ein rein privatwirtschaftlich organisiertes und finanziertes Erfassungssystem auf Basis des Verpackungsgesetzes.

Die Einsammlung und Verwertung findet außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung statt. Verantwortlich dafür sind zehn Duale Systembetreiber. Diese Systembetreiber sind trotz ihrer Selbstständigkeit verpflichtet, sich mit der enwi zum künftigen Sammelsystem abzustimmen. Da das Sammelsystem mittels Gelben Sackes seit sehr langer Zeit zu Unzufriedenheit führt, hat die enwi in Vorbereitung auf anstehende Verhandlungen eine Umfrage bei den Bürgermeistern der Städte und Gemeinden im Landkreis Harz durchgeführt. Die Umfrage ergab, dass für circa 84 Prozent des Kreisgebietes die Einführung der Gelben Tonnen (Zwei- bzw. Vierradbehälter) und für circa 16 Prozent die Beibehaltung der Gelben Säcke gewünscht wird.

Mit diesem Ziel ging die enwi in die Verhandlungen. Nach erster Ablehnung des zweigeteilten Systems wegen höherer Sammlungskosten konnten letztlich alle

Wünsche von der enwi sowie der Städte und Gemeinden durchgesetzt werden.

Somit erfolgt schon im Jahr 2021 die Einsammlung von Leichtverpackungen unter folgenden Rahmenbedingungen: Es gibt jeweils nur ein System (Gelbe Tonne oder Gelber Sack). Eine Übersicht zum Sammelsystem finden Sie unter **www.enwi-hz.de**.

Die Gelben Tonnen unterscheiden sich im Fassungsvermögen nach 240 Liter (Zwei- radbehälter) und 1 100 Liter (Vierradbehälter), wobei die Vierradbehälter nur in Großwohnanlagen angeboten werden. Bei der Sammlung mittels Zwei- radbehälter steht in der Regel pro Haushalt eine Tonne zur Verfügung.

Die Zwei- radbehälter werden 14-tägig geleert, wobei im Einzelfall bei Grundstücken ab 20 Bewohnern auch kürzere Intervalle mit dem Entsorgungsunternehmen abgestimmt werden können.

Die Vierradbehälter werden wie bisher wöchentlich geleert. In Gebieten, in denen die Gelbe-Sack-Sammlung erhalten bleibt, werden sie weiterhin 14-tägig entsorgt. Die Qualität der Säcke (Materialstärke, Reißfestigkeit) soll verbessert werden. Mit diesen Rahmenbedingungen hatten die Systembetreiber nun eine Ausschreibung durchzuführen, um ein Unternehmen zu finden, welches die Sammlung

vor Ort realisiert. Die Auftragsvergabe ist noch nicht erfolgt.

Die Auslieferung der Gelben Tonnen organisiert ebenfalls das beauftragte Unternehmen. Über den genauen Zeitpunkt der Auslieferung wird es weitere Informationen geben. Bis dahin bleibt es beim bisherigen Sammelsystem.

Übrigens: Auch weiterhin werden die Kosten des Systems nicht in die Abfallgebühren einfließen. Das Sammelsystem wird sich auch künftig und trotz der bedarfsgerechteren, etwas teureren Sammlung privatwirtschaftlich finanzieren müssen. Wegen dieser Selbstständigkeit der Dualen Systembetreiber hat die enwi jedoch auch keinen direkten Einfluss auf die operativen Abläufe, wie zum Beispiel die Behälterauslieferung. Ungeachtet dessen steht die enwi für grundsätzliche Fragen telefonisch: 03941/68 80 0 bzw. 03941/68 80 45 zur Verfügung oder informieren Sie sich unter **www.enwi-hz.de**.

Die enwi ist zuversichtlich, dass unter Abwägung der Vor- und Nachteile mit diesem bedarfsgerechteren Erfassungssystem nunmehr auch eine spürbare Verbesserung des Erscheinungsbildes der Orte am Entsorgungstag und eine höhere Zufriedenheit eintreten werden.

Fotos für den Entsorgungskalender 2021 ausgewählt

Landkreis. Die Gewinner des diesjährigen Fotowettbewerbes, die zur Gestaltung des Entsorgungskalenders 2021 beitragen, stehen fest. Die Entsorgungswirtschaft des Landkreises Harz AöR (enwi) hatte dazu aufgerufen, Fotos zum Thema „Der Landkreis Harz im Wandel der Jahreszeiten“ einzusenden. Die schönsten Aufnahmen werden im Kalender 2021 präsentiert.

Es wurden über 2 800 Fotos von mehr als 240 Teilnehmern eingesendet. „So viele Bilder von so vielen Einsendern hatten wir noch nie“, betonte Ingo Ziemann, Vorstand der enwi. Daher war es keine leichte Aufgabe, von diesen vielen guten Einsendungen neun für den Kalender zu ermitteln und daraus die drei Besten auszuwählen. „Es gehört auch etwas Glück dazu, ausgewählt zu werden“, so Ingo Ziemann.

Den mit 250 Euro dotierten 1. Platz errang Michael Kästner aus Wernigerode. Michael Lumme aus Abbenrode belegte Platz 2 und bekam 200 Euro. Stephan Engelmann aus Quedlinburg belegte den 3. Platz und erhielt 150 Euro Preisgeld.

Die Jury wählte noch weitere Fotos für den Kalender aus. Folgende Bildautoren bekamen für je ein veröffentlichtes Bild 100 Euro: Torsten Klinke aus Wernigerode, Anica Pieper aus Quedlinburg sowie Jenny Sturm aus Kabelsketal.

Ingo Ziemann bedankt sich noch einmal herzlich für die zahlreichen Einsendungen.

Auch im nächsten Jahr wird es einen Fotowettbewerb geben. Das Thema lautet „Wege im Landkreis Harz“. An Motiven zu diesem Thema mangelt es in unserer wunderschönen Region nicht. Es können auch gleiche Motive in verschiedenen

Einstellungen eingesendet werden. Als Aufnahmen sind Wintermotive genauso gefragt wie Frühlings-, Sommer- oder Herbstansichten. Die Anzahl der Einsendungen ist nicht begrenzt. Einsendeschluss ist der 9. Juli 2021.



Ingo Ziemann, Vorstand der enwi, überreichte Michael Kästner den symbolischen Scheck und beglückwünschte ihm zum 1. Platz (v. r.). Foto: Heide Wonneberg/enwi

Erfolgreicher Start des Projektes KOSTAA an der Kreisvolkshochschule

Landkreis. KommunikationsTraining für Arbeit und Alltag, kurz KOSTAA, ist am 1. September erfolgreich in der Kreisvolkshochschule Harz gestartet. Das Projekt wird durch den Landkreis Harz und die Kommunale Beschäftigungsagentur (KoBa Harz) unterstützt und aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert.

KOSTAA soll den beruflichen Einstieg von Migranten erleichtern, insbesondere durch die hohen beruflichen Anforderungen im kommunikativen und schriftsprachlichen Bereich ist eine Unterstützung erforderlich, um die Chancen auf

eine nachhaltige Integration auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Der Zeitrahmen spielt dabei eine entscheidende Rolle und gilt gleichzeitig als neuer Ansatz. Die Sprachkompetenzen werden über einen Zeitraum von zwölf Monaten nach einem individuellen Förderplan und nach erfolgter Potenzialanalyse gefestigt.

Ziel der Kreisvolkshochschule Harz ist dabei die Sprachaufmerksamkeit, die Sprachbewusstheit und die Sprachsensibilisierung bei jedem einzelnen der elf Frauen und Männer zu aktivieren. Denn nur bei motivierten Teilnehmern gelingt

der Einstieg in eine langfristige und nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt.

In allen Handlungsfeldern, unter der Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen sind Frauen und Männer mit Migrationshintergrund im Projekt gleichgesetzt. Das Projekt KOSTAA möchte dabei einen Beitrag zur dauerhaften Beteiligungen an Bildungschancen und Erwerbsleben und nachhaltig den beruflichen Aufstieg von Frauen mit Migrationshintergrund unterstützen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.KVHS-Harz.de.

Erlebnisreiche Workshops beim 6. Frauensportaktionstag

Halberstadt. Am 19. September fand der 6. Zentrale Frauensportaktionstag des Landkreises Harz vom KreisSportBund Harz e.V. (KSB) im Freizeit- und Sportzentrum, im Sea Land und im Außengelände in Halberstadt statt.

Viele interessierte Frauen und Mädchen sowie Männer waren trotz strenger Hygienevorschriften gekommen, um gemeinsam einen tollen, aktionsreichen und interessanten Tag mit viel Spaß am Sport zu verbringen.

In 33 Workshops, wie zum Beispiel Zumba, Drums Alive, Hockergymnastik, Zirkel-Fitness mit Kleingeräten, Bauch-Beine-Po, Inoroll, Training mit dem Pezziball, Pilates und Stretching, konnten sich die Teilnehmenden ausprobieren. Aber auch Gesundheitsaspekte wie Fitte Füße, Aktivierung der Wirbelsäule, Entspannung und Autogenes Training wurden in Work-

shops angeboten. Altbewährtes wie das Bogenschießen sowie Nordic-Walking wurden im Freigelände durchgeführt und im Sea Land fanden zwei Aqua-Kurse statt.

Die neue Schirmherrin Susann Spiegel, Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Harz, Christin Herrfurth als Vertreterin des Landkreises Harz sowie Henning Rühle, Präsident des KSB, begrüßten alle Teilnehmenden und wünschten diesen viel Erfolg.

Andrea Paul, Verantwortliche für Frauensport im KSB, war an diesem Tag zusammen mit vielen Helfern des KSB für die Moderation und Organisation verantwortlich. Im Rahmen des Frauensportaktionstages wurden die Frauen Roswitha Thiel, Grit Trautmann, Ina Theuerkauf, Alexandra Eichner und Cornelia Langer

für ihr herausragendes Engagement im Frauensport ausgezeichnet.

Die Teilnehmenden erhielten in den vielfältigen Workshops von den qualifizierten Referenten viele neue Anregungen und sammelten Erfahrungen für ihre eigene Arbeit in den Sportvereinen. Parallel standen aber bei Allen in diesem Jahr der Spaß am Sport, die Freude an der Bewegung und das gemeinsame Erlebnis im Vordergrund.

Der KSB bedankt sich bei allen Beteiligten, Sponsoren und dem Organisationsteam des Frauensportaktionstages. Alle Anwesenden waren sich einig, dass dieser Frauensportaktionstag ein ganz besonderer sportlicher Höhepunkt 2020 und ein voller Erfolg war und dass es eine Fortsetzung im September 2021 geben soll.



Gedenkfeier zum 30. Jahrestag der Deutschen Einheit auf dem Brocken

Landkreis. „Ist es die richtige Zeit, das richtige Jahr, dass wir uns hier heute treffen?“ Diese Frage hatte sich der Harzklub-Hauptvorstand im Zeichen von Corona gestellt und mit einem klaren „Ja“ beantwortet.

So fand die Gedenkfeier zum 30. Jahrestag der Deutschen Einheit am 3. Oktober auf dem Brocken statt, aufgrund der notwendigen Corona-Hygiene-Vorschriften jedoch als reine Außenveranstaltung im Bereich des Wolkenhäuschens und im Biergarten des Brockenwirtes. Das Wetter spielte mit. Über der geschlossenen Wolkendecke des Harzvorlandes versammelten sich etwa 200 Wanderer und Mitglieder der Zweigvereine im Sonnenschein und trotzten dem Wind auf dem Gipfel. Das Blasorchester des Harzklub-Zweigvereines Hannover, das von Beginn an im Jahr 1991 die Feier musikalisch begleitete, war gekommen und eröffnete die Feierstunde – wie in jedem Jahr – mit dem Choral „Nun danket alle Gott“.

Harzklub-Präsident Dr. Oliver Junk begrüßte die Gäste und machte in seiner Ansprache deutlich, dass es die richtige Entscheidung war, die 30-jährige Tradition auf dem Brocken auch unter



Foto: Christine Eggers

erschwernten Bedingungen aufrecht zu erhalten: „Wir wollen und müssen uns heute hier treffen, um derjenigen mutigen Menschen zu gedenken, die damals in den Jahren 1989/1990 die friedliche Revolution erreichten. Wir wären sonst heute nicht hier“.

Im Rückblick auf 30 Jahre Deutsche Einheit forderte er ein, nicht das Trennende immer wieder zu kritisieren, sondern das bereits Erreichte, Geleistete und Verbindende zu sehen. Lebensverhältnisse seien unabhängig von Ost und West regional unterschiedlich. Ehrenamtliche des Harzklubs gestalteten sofort nach der Wende länderübergreifend mit ihrem Engagement und ihrer Zuversicht maßgeblich das Zusammenwachsen zu einem gemeinsamen Harz. „Lassen Sie uns mutig und zuversichtlich in die weiteren Jahre gehen“, so Junk.

Im Anschluss daran erklang die deutsche Nationalhymne „Einigkeit und Recht und Freiheit“. Die Anwesenden erhoben sich von ihren Plätzen, aufgrund der Corona-Vorschriften aber ohne mitzusingen.

Die ehemalige Ministerpräsidentin des Landes Thüringen und Präsidentin des Landeswanderverbandes Thüringen, Christine Lieberknecht, hielt die Festrede, der sie Worte Václav Havels voranstellte: „Die Freiheit ist wie das Meer: die einzelnen Wogen vermögen nicht viel, aber die Kraft der Brandung ist unwiderstehlich.“ Als Kind in der DDR aufgewachsen, hatte sie gelegentlich den Brocken in der Ferne von zu Hause aus sehen können. Mit seinem Anblick verband sich für sie die Sehnsucht nach Freiheit als Vision, die Ahnung, dass willkürlich gezogene Grenzen nicht das Letzte sein könnten. Beim Wandern erschlossen sich ihr Nähe und Weite der Landschaft in besonderer Weise – „Die Gedanken sind frei“. Als dann 1989 ein freier Brocken für freie Bürger

gefordert wurde und auch hier die Mauer endlich fiel, war es der Harzklub, der Erinnerungen, die vierzig Jahre verborgen waren, im Gesamtharz belebte. Das Potential unserer Region erkennend war es der Harzklub, der Begriffe wie ein Wandervolk, ein einiges Volk, ein Volk in Einigkeit und Recht und Freiheit mit Leben erfüllte. So sieht der Harzklub die Aufgabe aller darin, dies auch weiterhin für kommende Generationen zu erhalten.

Nach einem musikalischen Zwischenspiel übernahm der Ehrenpräsident des Harzklubs, Dr. Michael Ermrich, gerne die Aufgabe, zwei Ehrungen durchzuführen. Zum einen erhielt Benno Wolfgang Schmidt, besser bekannt als „Brocken-Benno“, für seine Verdienste das Goldene Ehrenabzeichen des Harzklubs, zum anderen wurde das Blasorchester des Zweigvereines Hannover geehrt.

Brocken-Benno bestieg nicht nur mehr als 8 900 Mal den Brocken und wurde so zu einem Botschafter des Brockens, sondern wirkte auch aktiv mit bei der Erstellung von Wanderwegen, als Beispiele seien der Harzer Grenzweg, der Teufelsstieg und die Harzer Wandernadel genannt. Der Gedenkstein auf dem Brocken, der an die Gipfelöffnung am 3. Dezember 1989 erinnert, geht auf seine Initiative zurück. Das Blasorchester unter der heutigen Leitung von Klaus Gebhardt, dem Neffen des Begründers Jochen Gaedecke, erhielt zum Dank für 30 Jahre Auftritt auf dem Brocken einen Pokal.

Zu guter Letzt dankte Landrat Martin Skiebe allen Ehrenamtlichen des Harzklubs für die geleistete Arbeit und forderte sie auf: „Lassen Sie uns weiter den Harz, unsere Heimat, gestalten!“ Die Ausgabe der Wimpelbänder an die Delegationen der Zweigvereine schloss die Veranstaltung ab.

Bund fördert Initiative für Einkaufs- und Bringdienst im Harz

Landkreis. Die Initiative „Einkaufs- und Bringdienst für immobile Menschen, in den Orten Halberstadt, Wernigerode und Quedlinburg, mit PKW und Fahrrädern“ erhält eine Bundesförderung in Höhe von 3 056 Euro. Die Mittel werden im Rahmen des Sonderprogramms „Ehrenamt

stärken. Versorgung sichern“ aus dem Bundesprogramm Ländliche Entwicklung (BULE) bereitgestellt.

„Ich freue mich, dass wir mit unserer Sondermaßnahme „Ehrenamt stärken. Versorgung sichern.“ dazu beitragen, die Folgen der Corona-Krise zu bewältigen -

und zwar ganz konkret bei Ihnen vor Ort. Denn in dieser Ausnahmestuation müssen wir vor allem eins: Das Ehrenamt stärken und all jene unterstützen, die für die besonders Schutzbedürftigen in unserer Gesellschaft da sind“, so Bundesministerin Julia Klöckner.

Verkehrsminister Webel unterzeichnete Finanzierungsvereinbarung mit den Harzer Schmalspurbahnen

Wernigerode. Am 18. September unterzeichneten Sachsen-Anhalts Verkehrsminister Thomas Webel und Matthias Wagener, Geschäftsführer der Harzer Schmalspurbahnen GmbH (HSB), am Wernigeröder Westerntorbahnhof die „Vereinbarung über die Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen der HSB“.

Die Vereinbarung gilt bis Ende 2024 und beinhaltet jährliche Zahlungen des Landes in Höhe von mehr als fünf Millionen Euro, die gemeinsam mit Eigenanteilen des Unternehmens beispielsweise in den Erhalt von Gleisen und Brückenbauwerken sowie in den Bau von Bahnübergangssicherungsanlagen fließen sollen. „Das ist gut angelegtes Geld“, sagte Thomas Webel bei der heutigen Unterzeichnung. „Die Harzer Schmalspurbahnen sind ein Stück lebendige Geschichte und ein Publikumsmagnet über die Grenzen unseres Landes hinaus. Mit der Förderung stärken wir diese touristische Attraktion und zugleich den Nahverkehr im Harz.“ Bereits seit 1994 gewähren die Bundesländer Sachsen-Anhalt und Thüringen der HSB eine finanzielle Unterstützung für den Betrieb und den Erhalt

des mittlerweile 140,4 Kilometer umfassenden Streckennetzes im Harz. Das Engagement des Landes Sachsen-Anhalts wurde mit der heutigen Unterzeichnung der Vereinbarung über die Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen der HSB nun auf eine neue vertragliche Basis gestellt. Im Ergebnis der bereits seit längerem laufenden Gespräche und Verhandlungen mit beiden Bundesländern und

den neun kommunalen Gesellschaftern wurde damit ein weiteres, wichtiges Etappenziel für die zukünftige Finanzierung der Harzer Schmalspurbahnen erreicht. Zu Jahresbeginn hatten bereits alle Gesellschafter ihre jährlichen Zuwendungen verdoppelt. Noch in diesem Jahr wird der Abschluss von Verkehrsverträgen mit Sachsen-Anhalt und Thüringen angestrebt.



Freude über die neue vertragliche Basis zwischen dem Land Sachsen-Anhalt und der HSB (v.l.n.r.): Peter Panitz (Geschäftsführer Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH), Verkehrsminister Thomas Webel, Landrat Martin Skiebe, HSB-Aufsichtsratsvorsitzender Peter Gaffert und HSB-Geschäftsführer Matthias Wagener. Foto: Dirk Bahnsen/HSB

Willingmann überreicht Förderbescheid für Ausbau des Europaradweges R1

Ermsleben. Wer den Europaradweg R1 komplett befahren möchte, braucht starke Waden: Von London bis nach Helsinki verläuft die Strecke auf 4 500 Kilometern durch elf europäische Länder. In Sachsen-Anhalt können Pedalritter von Ilsenburg (Harz) bis Lutherstadt Wittenberg rund 275 Kilometer zurücklegen.

Im Bereich der Stadt Falkenstein/Harz (Landkreis Harz) wird der bei Radtouristen beliebte Weg auf einer Länge von rund 7,6 Kilometern mit Unterstützung des Wirtschaftsministeriums jetzt grundhaft erneuert. Der Ausbau in den drei Ortsteilen Ermsleben, Reinstedt und Meisdorf im Volumen von gut 1,38 Millionen Euro wird mit knapp 1,25 Millionen Euro gefördert.

Der Minister sagte: „Neben dem Elbe- und dem Saaleradweg zählt der Europaradweg R1 zu den wichtigen überregionalen

Tourismusrouten in Sachsen-Anhalt. Er verbindet zahlreiche Attraktionen unserer touristischen Markensäulen und ist vor allem für den Harz, unser touristisches Kraftzentrum, von großer Bedeutung. Deshalb freue ich mich, dass die Stadt Falkenstein mit Unterstützung des Ministeriums einen großen Streckenabschnitt erneuert und dadurch die Qualität des Europaradweges steigert.“ Der Ausbau soll bis März 2022, also zum Beginn der nächsten Radsaison, abgeschlossen sein.

Der Europaradweg R1 ist in Sachsen-Anhalt in fünf thematische Etappen unterteilt. Durch Geschichten, Informationen und Hinweise werden Orte und Sehenswürdigkeiten entlang sowie auch abseits des Radwegs vorgestellt, um Radtouristen zu einer längeren Aufenthaltsdauer in der Region zu bewegen.



Den Zuwendungsbescheid aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) hat Wirtschaftsminister Prof. Dr. Armin Willingmann am 28. September an Bürgermeister Klaus Wycisk überreicht. Foto: Frauke Roßmeyer/Wirtschaftsministerium

Vereinfachter Zugang zu Arbeitslosengeld II wurde verlängert

Landkreis. Bei Antragstellungen nach dem SGB II entfallen bis zum Jahresende die sonst übliche Vermögensprüfung sowie die Überprüfung der Wohnungsmiete bzw. Wohnungsgröße.

Die entsprechenden Regelungen, die erstmalig durch das Sozialschutzpaket I zu Beginn der Coronakrise eingeführt wurden, sind nunmehr ein weiteres Mal verlängert worden.



Ursprünglich war der vereinfachte Zugang zunächst nur für Anträge vorgesehen, die im Zeitraum vom 1. März bis 30. Juni geltend gemacht wurden. Durch die Vereinfachte-Zugangsverlängerungsverordnung (VZVV) vom 25. Juni und die Erste Verordnung zur Änderung der VZVV vom 16. September wurden diese Regelungen für Anträge, die bis zum 31. Dezember gestellt werden, verlängert.

Der verlängerte Zeitraum gilt auch für Leistungen der Mittagsversorgung im Rahmen der Bildungs- und Teilhabeleistungen (BUT). Wurde beziehungsweise wird die Versorgung mit einem Mittagessen anders sichergestellt als vor der Pandemie (zum Beispiel Lieferung nach Hause oder in eine andere Einrichtung) oder fallen in Folge der Lieferung höhere Kosten an, finden diese bei Antragstellungen bis zum 31. Dezember entsprechend Berücksichtigung. Auf die gemeinschaftliche Einnahme kommt es für diesen Zeitraum nicht an.



Anträge und Anliegen können bereits seit dem 18. Juni wieder durch eine persönliche Vorsprache in der KoBa Harz gestellt und besprochen werden. Dafür ist aber zwingend eine vorherige Terminvereinbarung notwendig.

Sie erreichen die KoBa Harz postalisch, per E-Mail: koba@koba-jobcenter-harz.de, telefonisch unter den Ihnen bekannten Telefonnummern der zuständigen Mitarbeiter (rechts oben in den üblichen Anschreiben) oder über die Zentrale Einwahl 03943/58 30 00.

Brexit: Was ändert sich für deutsche Unternehmen?

Landkreis. Ab dem 1. Januar 2021 wird Großbritannien nicht mehr Teil der Zollunion und des europäischen Binnenmarktes sein. Denn zum Ende dieses Jahres läuft die Übergangsphase des Austritts des Vereinigten Königreichs ohne Möglichkeit zur Verlängerung ab. Worauf sich Unternehmen einstellen sollten, die wirtschaftliche Beziehungen nach Großbritannien pflegen, erklärt Sven Schulze, Mitglied des Europäischen Parlaments für Sachsen-Anhalt (CDU).

Bisher haben weder Bürger noch die Unternehmen einen wesentlichen Unterschied festgestellt, obwohl das Vereinigte Königreich bereits seit dem 1. Februar 2020 kein Mitgliedsstaat der Europäischen Union (EU) mehr ist. Mit dem neuen Jahr wird die momentan laufende Übergangsphase des EU-Austritts enden und die Veränderungen spürbar sein.

Worauf sollten Betriebe achten, die wirtschaftliche Beziehungen nach Großbritannien pflegen?

Grundlegend ändert sich der Status Großbritanniens gegenüber der Europäischen Union. Ab dem neuen Jahr wird das Vereinigte Königreich für die EU ein Drittstaat sein. Dadurch ergeben sich neue Verpflichtungen für Firmen mit britischen Handelspartnern.

Zum einen werden solche Unternehmen einen neuen Status in der Lieferkette haben: Wer bisher Waren aus dem Königreich erwarb, wird zum Importeur und Firmen, die eigene Güter in Großbritannien vertreiben, zu Exporteuren. Dieser Statuswechsel geht einher mit Pflichten nach den geltenden Unionsvorschriften, über die sich die Firmen informieren müssen.

Zum anderen werden neue Zollbestimmungen und Regelungen zur Warenkontrolle in Kraft treten: Auch im Falle der Einrichtung einer Freihandelszone mit Großbritannien müssen sich Firmen mit den EU-Zollformalitäten vertraut machen, die nach dem Brexit gelten werden.

Weitere Neuerungen betreffen die sogenannten Ursprungsregeln, die Mehrwert-

und Verbrauchersteuern sowie Bescheinigungen und Genehmigungen.

Der Dienstleistungssektor wird sich ebenfalls auf Veränderungen einstellen müssen. EU-Dienstleister müssen im Vereinigten Königreich nachweisen, dass sie einschlägige britische Vorschriften einhalten. Berufliche Qualifikationen, die in Großbritannien erworben wurden, müssen in der EU anerkannt werden. Nicht zuletzt betreffen die Änderungen das Gesellschafts- und Zivilrecht, die Rechte des geistigen Eigentums und den Schutz personenbezogener Daten.

Es sind also umfassende Bereiche, in denen sich europäische Unternehmen auf Neuerungen vorbereiten müssen. Hierfür trägt die Europäische Kommission detaillierte Informationen auf ihrer Website zusammen. Für weitere Unterstützung können sich betroffene Firmen an die deutschen Behörden, die örtliche Industrie- und Handelskammer oder ihren Unternehmensverband wenden.

Struktur-Gutachten für das Harzkllinikum vorgestellt

Landkreis. Das Harzkllinikum Dorothea Christiane Erleben hat als kommunaler Unternehmensverbund eine Zukunft. Das ist eine der Kernaussagen aus dem Gutachten der Beratungsfirmen, die die Strukturen des Krankenhauses analysiert haben. Allerdings, so betonen die Experten vom Institute for Health Care Business und der WRG Consulting, sind dafür weitreichende strukturelle Veränderungen notwendig: Doppelstrukturen aufgeben und medizinische Behandlungsschwerpunkte in den Klinikstandorten in Blankenburg, Quedlinburg und Wernigerode definieren.

Ein Vorschlag für die medizinische Zielplanung lautet, in Wernigerode ein Mutter-Kind-Zentrum zu etablieren. Nach dem Umzug der Wernigeröder Kinderklinik in die Ilsenburger Straße wird dort die Kinderheilkunde konzentriert. Die bereits etablierte Neonatologie (Intensivmedizin für Früh- und Neugeborene) plus die Geburtshilfe aus Quedlinburg könnten künftig dieses Zentrum bilden. Die Kinderheilkunde in Quedlinburg sollte dabei so neu strukturiert werden, dass auch dort Behandlungsmöglichkeiten bestehen.

Veränderungen schlagen die Gutachter ebenso für die Traumatologie/Orthopädie vor: In Quedlinburg, dort bestehen bereits ein Trauma-Zentrum und in Kürze das Endoprothetik-Zentrum, sollen aufwändige unfallchirurgische Eingriffe und planbare orthopädische Operationen konzentriert werden. Gleichzeitig sind Lösungen zu finden, die in Wernigerode auch in Zukunft die medizinische Erstversorgung von Unfallpatienten gewährleisten.

Weitreichende Änderungen sieht die Expertise zudem für die Lungenklinik Ballenstedt vor. Die überregional anerkannten Leistungen dieser Fachklinik sollten die Mitarbeiter künftig im Quedlinburger Harzkllinikum erbringen – auch wegen der dann großen Nähe zur Kardiologie, einem medizinischen Fach, das eng mit der Lungenheilkunde korrespondiert. Laut Gutachter erfordere dieser Schritt jedoch umfangreiche Planungen, sei daher nicht kurzfristig umzusetzen.

Ihre Struktur-Vorschläge haben die Gutachter bereits in verschiedenen Veranstaltungen vorgestellt. In ihren Überlegungen haben sie verschiedenste Szenarien zugrunde gelegt – vom wünschenswerten, jedoch mittelfristig unrealistischen Neubau eines Zentralkrankenhauses bis dazu, am medizinisch-strukturellen status quo des Harzklinikums keinerlei Änderungen vorzunehmen. Ihr Gutachten ist zugleich ein Auftrag an die Gremien des Harzklinikums sowie die Verantwortlichen im kommunalen Krankenhaus, daraus konkrete Schlüsse zu ziehen, danach entsprechende Beschlüsse zur Umsetzung der medizinischen Zielplanung zu fassen.

Zuvor wird es weitere Informationen und Beratungen zum Gutachten geben, speziell für jene Mitarbeiter, deren Bereiche innerhalb des Harzklinikums neu strukturiert werden sollen. Dabei wird Gelegenheit bestehen, Fragen zu stellen und eigene Vorschläge zu unterbreiten, um einen Dialog von Belegschaft und Krankenhausleitung auf Augenhöhe sicherzustellen.

Im Unternehmensverbund hat es seit der Fusion der vormals selbständigen Krankenhäuser Quedlinburg/Ballenstedt

und Wernigerode/Blankenburg bereits zahlreiche Veränderungen gegeben – stets mit dem Ziel, auch künftig ein leistungsstarkes öffentliches Krankenhaus zu sein. Dieser teilweise auch anstrengende Weg der stetigen Veränderung muss weiter beschritten werden, um den Strukturwandel in der deutschen Kliniklandschaft aktiv gestalten zu können.

Hintergrund dafür sind dramatische Veränderungen in der Branche: Abbau von Überkapazitäten, Konzentration stationärer Versorgungsangebote, Ausbau von ambulant zu erbringenden Leistungen, stetig steigender Fachkräftemangel, der durch die prognostizierte demografische Entwicklung weiter verschärft werden wird. Das alles wird vom Gesetzgeber und den Krankenkassen mit dem Ziel forciert, die Qualität der medizinischen Versorgung in den deutschen Krankenhäusern zu fördern.

Für die Verantwortlichen im Harzkllinikum bedeutet das, die vorgeschlagenen Änderungen gut zu beraten, die Strukturvorschläge dann planvoll umzusetzen. Im Krankenhausverbund bestehen gute Voraussetzungen, sich den wachsenden Herausforderungen erfolgreich zu stellen – vorausgesetzt, dieser notwendige Wandel wird auch von den Mitarbeitern in Ballenstedt, Blankenburg, Quedlinburg und Wernigerode unterstützt und aktiv gestaltet.



Befundtelefon der Fieberambulanz in Quedlinburg geschaltet

Quedlinburg. Ab sofort können alle Patienten, die wegen eines Corona-Tests in der Fieberambulanz am Quedlinburger Harzkllinikum Dorothea Christiane Erleben vorstellig waren, ihren Befund telefonisch erfragen.

Die Rufnummer lautet: (0 39 46) 9 09 18 76. Das Befundtelefon der Fieberambulanz ist montags bis freitags von 8 bis 13 Uhr zu erreichen.



Die Quedlinburger Fieberambulanz ist von Montag bis Freitag von 10 bis 14 Uhr sowie ab dem Wochenende 10./11. Oktober im dreiwöchentlichen Rhythmus samstags und sonntags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Entnahme einer Probe für den Corona-Test in der Quedlinburger Fieberambulanz des Harzklinikums Dorothea Christiane Erleben. Fotos (2): Tom Koch/Harzkllinikum

Schülerfirma aus Wernigerode erreicht das Finale beim Bundes-Schülerfirmen-Contest

Wernigerode. Die Schülerfirma CC-Stadtfeld aus Wernigerode hat es geschafft: ihre Geschäftsidee konnte die Jury überzeugen. Sie ist unter den zehn bestplatzierten des diesjährigen Bundes-Schülerfirmen-Contests.

Eine Schülerfirma ist ein reales Unternehmen, welches Produkte produziert und verkauft oder Dienstleistungen anbietet. Die Initiative unter der Schirmherrschaft des Bundeswirtschaftsministers Peter

Altmaier, wurde vor zehn Jahren von der Unternehmensfamilie Müller Medien ins Leben gerufen, um Jugendliche zu motivieren, sich bereits während der Schulzeit unternehmerisch zu betätigen.

In diesem besonderen Jahr ist der Umgang mit der Situation der Kontaktbeschränkungen besonders in den Fokus der Jury gerückt. Die Experten wurden nicht enttäuscht. Die Schülerfirmen haben mit ihren Ansätzen restlos begeistert.

Die Schülerfirma CC-Stadtfeld aus Wernigerode bietet einen IT- und Reperaturservice an ihrer Schule an. In einem weiteren Projekt haben die Jugendlichen einen intelligenten Mülleimer, den „SmartTrash“, gebaut und programmiert, der den eingeworfenen Müll sortiert und automatisch Bescheid gibt, wenn der Mülleimer geleert werden muss.

„Die Schülerfirma CC-Stadtfeld hat es sich zur Aufgabe gemacht, ihre Schule auf dem Weg in die Digitalisierung zu begleiten. Besonders beeindruckt mich, dass die Schülerfirma während des Lockdowns FaceShields gedruckt und damit den örtlichen Krankenhäusern geholfen hat. Auf diesen Einsatz der Schülerinnen und Schüler bin ich sehr stolz und drücke ihnen auch weiterhin die Daumen“, so Bundestagsabgeordnete Heike Brehmer.

Die zehn besten Schülerfirmen warten nun gespannt auf die endgültige Platzierung. Diese wird bei der Preisverleihung, die am 12. November zum zehnjährigen Jubiläum erstmals komplett digital stattfinden wird, bekannt gegeben. Als Gewinn winken insgesamt 8000 Euro Preisgeld.

Alle Informationen zum Bundes-Schülerfirmen-Contest gibt es unter:

[bundes-schuelerfirmen-contest.de](https://www.bundes-schuelerfirmen-contest.de)



Die Schülerfirma CC-Stadtfeld des Gymnasiums Stadtfeld Wernigerode ist unter die Top 10 der besten Schülerfirmen Deutschlands gewählt worden.

Foto: Gymnasium Stadtfeld Wernigerode

Harzer Schwimmverein Wernigerode bewirbt sich um Deutschen Engagementpreis

Wernigerode. Noch bis zum 27. Oktober findet die Online-Abstimmung über den Deutschen Engagementpreis statt. Rund 380 Projekte haben die Chance, den mit 10 000 Euro dotierten Publikumspreis zu erhalten. Jetzt heißt es, im Internet für seinen Favoriten abzustimmen.

Wer im Wahlkreis Harz ins Rennen geht, darüber informiert die Bundestagsabgeordnete Heike Brehmer:

„Beim Publikumspreis des Deutschen Engagementpreises gilt: Das Projekt mit den meisten Stimmen gewinnt. Jeder kann sich online an der Abstimmung be-

teiligen und seinen persönlichen Favoriten wählen.

Bei uns geht der Harzer Schwimmverein Wernigerode mit seinem Projekt „Inklusion im Schwarzlichttheater“ an den Start. Ich würde mich freuen, wenn wir den Verein und seine Mitglieder durch einen Klick im Internet mit unserer Abstimmung unterstützen.“

Die Abstimmung kann online unter **www.deutscher-engagementpreis.de/publikumspreis/** vorgenommen werden. Die Teilnehmenden Projekte werden sortiert nach Bundesländern bzw. Themenfeld angezeigt.



Foto: Volker Hoffmann/Harzer Schwimmverein

Landrat Thomas Brych übernimmt Vorsitz von Regionalverband Harz und Harzer Tourismusverband

Landkreis. Bereits vor zehn Jahren waren die länderübergreifenden Verbände Regionalverband Harz (RVH) und Harzer Tourismusverband (HTV) näher zusammengerückt. Um die vorhandenen Synergien der Tourismusarbeit des HTV und der Arbeit des RVH als Träger des Natur- und Geoparks Harz effizient nutzen zu können, stellte sich die Führungsebene für beide Verbände neu auf. So gehören die Landräte der Harzregion sowohl dem Präsidium des RVH als auch dem Vorstand des HTV an. Satzungsgemäß verankert wurden damals die personalidentischen Positionen des Vorstandsvorsitzes und der Stellvertreterfunktionen beider Organisationen.

Der bisherige gemeinsame Vorstandsvorsitzende Martin Skiebe wird Ende Oktober aus dem Amt als Landrat des Landkreises Harz ausscheiden. Aufgrund dessen stand in der Mitgliederversammlung des Regionalverbandes Harz am 9. September die Wahl eines neuen Vorsitzenden auf der Tagesordnung. Einstimmig gewählt folgt Landrat Thomas Brych (Landkreis Goslar) auf Skiebe und übernimmt damit den Vorsitz für beide Verbände.

Brych dankte seinem Vorgänger für die engagierte und erfolgreiche Arbeit der vergangenen sieben Jahre. Er würdigte dessen Einsatz für die Themenfelder der Verbände und insbesondere für die da-

mit verbundene länderübergreifende Arbeitsweise, die beide Organisationen seit der Grenzöffnung überzeugend praktizieren.

Ein Höhepunkt in der Amtszeit Skiebes war die Anerkennung des Geoparks Harz . Braunschweiger Land . Ostfalen als „UNESCO Global Geopark“. Die Anerkennungsurkunde konnte der Vorsitzende im Beisein von Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff auf dem Brocken entgegennehmen. Zu den weiteren Erfolgen zählte unter anderem der Wiedereinstieg des Landes Niedersachsen in die Naturparkförderung.

Im Harzer Tourismusverband gehörte in dieser Zeit sicher das 111-jährige Jubiläum der Gründung des Vereins im Jahr 2015 zu den herausragenden Ereignissen. Seit nunmehr 116 Jahren, davon 30 Jahre im wiedervereinten Deutschland, steht der Verband für eine kontinuierliche und erfolgreiche Tourismusarbeit im und für den Harz.

Aktuell stellen der Klimawandel und seine dramatischen Folgen als auch die Corona-Krise beide Verbände vor große Herausforderungen. Deshalb gilt es, auch in Zukunft weiter eng zusammenzuarbeiten – im Vorstand, in den Gremien und den Geschäftsstellen in Goslar und der Welterbestadt Quedlinburg. Brych freut sich auf die für ihn weitestgehend



Landräte Martin Skiebe (LK Harz) und Thomas Brych (LK Goslar) (v. l.)

Foto: Isabel Reuter/RVH

vertraute Aufgabe, war er doch seit Jahren als stellvertretender Vorsitzender an Skiebes Seite.

Wegen der weltweiten COVID-19-Pandemie fand die diesjährige Mitgliederversammlung nur im kleinsten Kreis der stimmberechtigten Mitglieder statt. Der beliebte Jahresempfang für Fördermitglieder und Partner des RVH musste leider entfallen. Der Harzer Kulturpreis 2020 und der Harzer Naturparkpreis 2020 werden deshalb zu gesonderten Terminen überreicht.

Weitere Informationen erhalten Sie unter: www.harzregion.de

„Leuchttürme der Tourismuswirtschaft“ gesucht

Landkreis. Bis zum 16. November können sich touristische Unternehmen, öffentliche Einrichtungen, Verbände und Kommunen für den Marketing-Award „Leuchttürme der Tourismuswirtschaft“ des Ostdeutschen Sparkassenverbandes (OSV) bewerben. Die Gewinner sollen während des 23. OSV-Tourismusforums auf der Internationalen Tourismusbörse in Berlin ausgezeichnet und mit einem Werbefilm prämiert werden.

„Für den Harz spielt der Wirtschaftszweig Tourismus eine immer wichtigere Rolle. Im Jahr 2019 konnten im Harz und dem Vorland 3 337 505 Übernachtungen verzeichnet werden – rund 180 000 mehr als im Jahr zuvor. Die Zahl der geöffneten

Betriebe wächst beständig. Die Corona-Pandemie war für die Tourismuswirtschaft im Harz jedoch ein großer Schock, der mit massiven Umsatzeinbußen einherging und dies auf nicht absehbare Zeit weiter tun wird. Gerade jetzt ist es daher wichtig, dem Tourismus unter die Arme zu greifen, um Unternehmen und Betriebe zu erhalten und Arbeitsplätze zu sichern“, betont Landtagsabgeordneter Andreas Steppuhn.

„Ich begrüße deshalb den Sparkassenpreis für die ‚Leuchttürme der Tourismuswirtschaft‘ und bin davon überzeugt, dass viele Touristenmagneten und auch Geheimtipps im Harz gute Chancen dar-

auf haben, im Rahmen des Wettbewerbs prämiert zu werden. Besondere Angebote und Produkte sowie Vertriebsformen, Innovativität bei der Gästewerbung und -information, Qualitätssicherung und Neugründungen sind Kategorien, die bei der Preisvergabe zugrunde gelegt werden. Gesucht werden explizit auch kreative Lösungsstrategien während der Pandemie.“

Weitere Informationen und das Bewerbungsformular lassen sich online abrufen: <https://osv-online.de/blog/der-countdown-laeuft-marketing-award-leuchttuerme-der-tourismuswirtschaft-2021/>